



ERLÄUTERUNGEN

Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025
19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025
2. Genehmigung eines Investitionskredits über CHF 522'000 zur Sanierung von Wasserleitungen im Gewerbegebiet (Hagenthalerstrasse, Im Pfeiffensack und Im Kirschgarten, insgesamt 3 Bauetappen in den Jahren 2026, 2027 und 2028)
3. Besprechung und Genehmigung Budget 2026
 - Erfolgsrechnung 2026
 - Investitionsrechnung 2026
 - Gebührenreglement 2026
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2026 – 2031
4. Verabschiedungen / Begrüssungen
5. Ehrungen
6. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

GEMEINDERAT SCHÖNENBUCH



TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 kann 10 Tage vor der Versammlung während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll ist auf der Homepage zur Einsicht aufgeschaltet.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: GENEHMIGUNG EINES INVESTITIONSKREDITS ÜBER CHF 522'000 ZUR SANIERUNG VON WASSERLEITUNGEN IM GEWERBEGEBIET

Die Wasserleitungen in den Bereichen Hagenthalerstrasse, Im Pfeiffensack und Im Kirschgarten stammen überwiegend aus den Jahren 1970–1975 und haben in den vergangenen Jahren mehrere Leitungsbrüche verursacht. Entsprechend hoch ist ihr Störungs- und Ausfallrisiko. Insgesamt sind rund 533 Meter Leitungen betroffen.

Eine Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit hat zudem ergeben, dass einzelne Abschnitte heute unzureichende Fliessgeschwindigkeiten aufweisen und den Anforderungen an eine sichere Trinkwasser- und Löschwasserversorgung nicht mehr vollständig entsprechen.

Der Gemeinderat beabsichtigt daher, diese Leitungsabschnitte zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten sollen in drei Bauetappen aufgeteilt und in den Jahren 2026, 2027 und 2028 schrittweise ausgeführt werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten und den bestehenden Werkleitungen kommen effiziente grabenlose Verfahren (Relining bzw. Berstlining) oder der konventionelle Grabenbau zur Anwendung. Dadurch können Oberflächen und bestehende Strukturen geschont, Bauzeiten reduziert und die Kosten optimiert werden.

Bauetappe 1 — Hagenthalerstrasse / Pfeiffensack (2026)

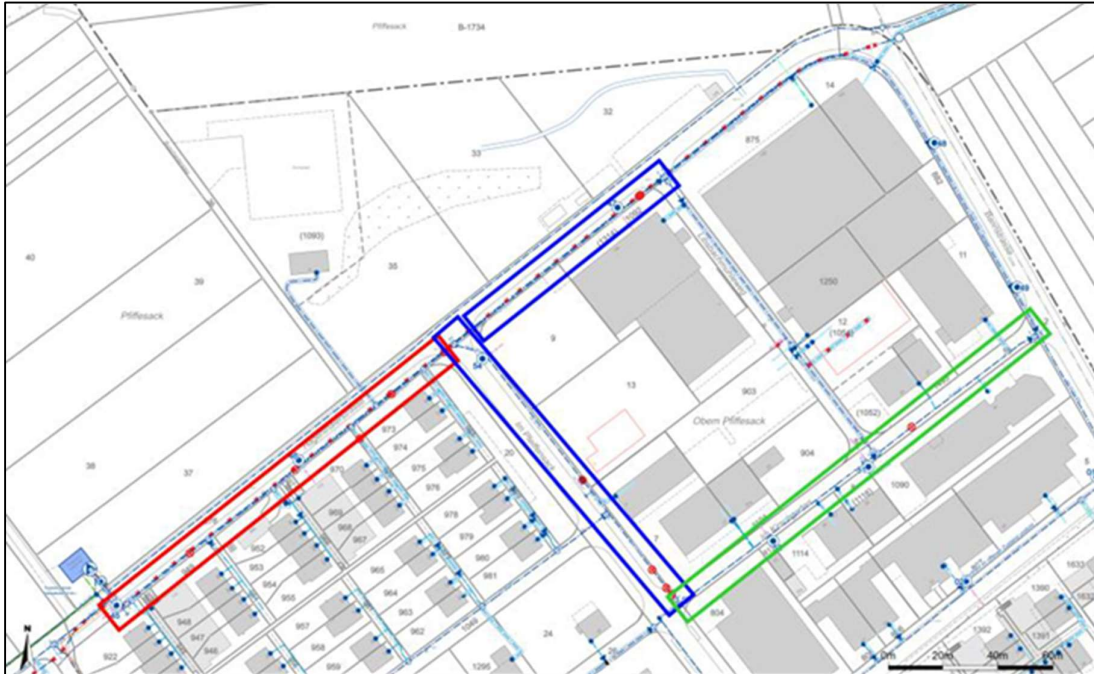
- Länge: ca. 223 m
- Verfahren: **Relining** in der bestehenden Leitung und **offener Grabenbau** in Teilbereichen

Bauetappe 2 — Hagenthalerstrasse (2027)

- Länge: ca. 150 m
- Verfahren: **Relining** in die bestehende DN-150-Leitung

Bauetappe 3 — Im Kirschgarten (2028)

- Länge: ca. 160 m
- Verfahren: **Berstlining** (Aufbrechen der alten Leitung und Einzug eines neuen DN-125-Rohres)



Der Projektverfasser empfiehlt zusätzlich die Erstellung einer Redundanzleitung beim Pumpwerk Ledermatt, um die Versorgungssicherheit für das gesamte Gemeindegebiet langfristig zu stärken. Die Herstellung dieser Redundanzleitung ist nicht Bestandteil des beantragten Kredits und wird separat behandelt.

Die Gesamtkosten der drei Etappen belaufen sich auf CHF 522'000 (exkl. MwSt.). Darin enthalten sind die Kosten für Projektierung, Bauleitung sowie Baumeister- und Rohrleitungsbauarbeiten

Kostenübersicht der drei Bauetappen (Total CHF 522'000, +/- 10 %)

| Bauetappe | Bereich | Geschätzte Kosten |
|--------------|--------------------------------------|--------------------|
| 1 (2026) | Hagenthalerstrasse / Im Pfeiffensack | CHF 202'000 |
| 2 (2027) | Hagenthalerstrasse | CHF 145'000 |
| 3 (2028) | Im Kirschgarten | CHF 175'000 |
| Total | | CHF 522'000 |

Die Massnahme stellt eine zentrale Investition in die langfristige Funktionsfähigkeit der Trink- und Löschwasserversorgung dar und gewährleistet einen nachhaltigen, sicheren Betrieb für die kommenden Jahrzehnte.

Der technische Bericht sowie die detaillierten Planunterlagen können vor der Gemeindeversammlung sowohl auf der Gemeindeverwaltung als auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.



Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Investitionskredits über insgesamt CHF 522'000 +/- 10 % (exkl. MwSt.) zur Sanierung von Wasserleitungen im Gewerbegebiet (Hagenthalerstrasse, Im Pfeiffensack und Im Kirschgarten, insgesamt 3 Bauetappen in den Jahren 2026, 2027 und 2028).

TRAKTANDUM 3: BESPRECHUNG UND GENEHMIGUNG BUDGET 2026

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schönenbuch weist einen hohen Aufwandüberschuss von CHF 580'043 aus. Dieses Defizit ist das Ergebnis einer Kombination aus dauerhaft steigenden Ausgaben und nur moderat wachsenden Einnahmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Gemeindeversammlung eine Steuerfusserhöhung zur Genehmigung vorzuschlagen, um das Defizit zu verringern und die finanzielle Lage der Gemeinde mittelfristig zu stabilisieren. Ohne diese Steuererhöhung würde der Aufwandüberschuss über die nächsten Jahre exorbitant hoch bleiben und die finanziellen Herausforderungen der Gemeinde verschärfen.

Ursachen des Defizits

Mehrere Kostenbereiche entwickeln sich seit Jahren dynamisch nach oben:

- **Restfinanzierung der Pflege:** Die erneut deutlich gestiegenen Pflegerestkosten belasten das Gemeindebudget spürbar (+ CHF 350'000). Hauptursache sind die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Personen sowie die in diesem Zusammenhang höheren Pflegekosten, die von der Gemeinde im Rahmen der gesetzlichen Restfinanzierung mitgetragen werden müssen.
- **Bildungsausgaben:** Die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern, der erhöhte Bedarf an Schulraum sowie der Ausbau von Unterstützungsangeboten führen zu einem kontinuierlichen Kostenanstieg (+ CHF 81'487).
- **Soziale Sicherheit:** Die Ausgaben in diesem Bereich bleiben auf einem weiterhin hohen Niveau (+ CHF 51'800). Gründe dafür sind unter anderem anhaltende Unterstützungsleistungen in den Bereichen Sozialhilfe, Asylwesen, Ergänzungsleistungen und individuelle Hilfe in wirtschaftlichen Notlagen.
- **Allgemeine Teuerung:** Preissteigerungen bei Sachaufwand, Materialbeschaffungen und Dienstleistungen in fast allen Aufgabenbereichen führen zu einer spürbaren Erhöhung der laufenden Betriebsausgaben.

Strukturelles Defizit – eine wachsende Herausforderung

Die Kombination aus dauerhaft steigenden Ausgaben und nur moderat wachsenden Einnahmen führt zu einem strukturellen Ungleichgewicht, das auf Dauer nicht über Eigenkapitalmittel gedeckt



werden kann. Besonders herausfordernd ist, dass die massiven Kostensteigerungen in einigen Bereichen bereits 2024 eingesetzt haben und sich seither kumulieren. Eine nachhaltige Finanzstrategie wird erarbeitet, um mittelfristig wieder ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Ausblick und nächste Schritte

Der Gemeinderat ist sich der angespannten finanziellen Lage bewusst und hat bereits die Ausgabenstruktur einer eingehenden Analyse unterzogen. Im Budget 2026 wurden bereits zahlreiche Sparmassnahmen umgesetzt oder eingeleitet. Die folgenden Punkte sollen ergänzend vertieft geprüft werden:

- Überprüfung der Gebühren und Leistungsangebote
- Erhöhung der Einnahmen durch gezielte Massnahmen
- Priorisierung von Projekten und Investitionen

Investitionen und Investitionseinnahmen

Im Jahr 2026 sind folgende drei Investitionen geplant:

- 1) Fassadensanierung des Gemeindehauses für CHF 62'000 (wovon CHF 37'200 im Finanzvermögen anfallen)
- 2) Sanierung Wasserleitungen Hagenthalerstrasse + Im Pfeiffensack für CHF 202'000
Dies ist die erste Bauetappe einer gesamtheitlichen Sanierung von Wasserleitungen im Gewerbegebiet. Etappe 2 und Etappe 3 sollen in den Jahren 2027 bzw. 2028 erfolgen (separates Traktandum 2 der heutigen GV)
- 3) Ausarbeitung/Erstellung einer Energieplanung/Energiekonzept der Gemeinde Schönenbuch für CHF 50'000

Den gesamten Investitionsausgaben von CHF 276'800 (ohne Investition Finanzvermögen) stehen Investitionseinnahmen von CHF 580'000 gegenüber, was zu einem Einnahmenüberschuss von CHF 303'200 führt.

Gebührenreglement und Steuerfüsse

Im Jahr 2026 beantragt der Gemeinderat Änderungen bei den Steuerfüssen:

Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer (§19 StG) natürliche Personen

neu 54% *bisher 52% des Staatssteuerbetrages*

Steuerfuss juristische Personen (Ertragsteuern)

neu 45% *bisher 40% des Staatssteuerbetrages*

Steuerfuss juristische Personen (Kapitalsteuern)

neu 45% *bisher 40% des Staatssteuerbetrages*

Alle anderen Gebühren und Ansätze bleiben unverändert.



Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe „Wasser“, „Abwasser“ und „Abfall“ schliessen im Jahr 2026 mit einem budgetierten Defizit ab. Trotz der budgetierten Verluste sind alle drei Eigenkapitalbestände der einzelnen Spezialkassen gut dotiert.

Finanzplan 2026 – 2031:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Fazit & Empfehlung Gemeinderat

Das Budget 2026 der Gemeinde Schönenbuch stellt den Gemeinderat, trotz geplanter Steuererhöhung, vor eine bedeutende finanzielle Herausforderung. Die starken Ausgabenerhöhungen erfordern eine gründliche und langfristige Finanzplanung. Es wird höchstwahrscheinlich unumgänglich sein, im Laufe der kommenden Jahre erneute Steuererhöhungen in Erwägung zu ziehen, um die Finanzen langfristig zu stabilisieren. Die steuerlichen Mehreinnahmen aus dem Bevölkerungszuwachs bieten zwar Perspektiven, diese werden jedoch erst ab 2027 realisiert. Daher ist eine frühzeitige und vorausschauende Finanzstrategie entscheidend, um die Gemeinde auf diese Veränderungen vorzubereiten und finanzielle Spielräume zu schaffen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025, die Erfolgsrechnung 2026, die Investitionsrechnung 2026 und das Gebührenreglement 2026 zu genehmigen, sowie den Finanzplan 2026-2031 zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 4: VERABSCHIEDUNGEN / BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Gemeindepolizei:

Peter Voggensperger 01.09.2009 - 31.07.2025

BEGRÜSSUNGEN:

Sicherheits- und Kontrollassistentz:

Robert Hausmann per 01.10.2025



TRAKTANDUM 5: EHRUNGEN

Der Gemeinderat würdigt dieses Jahr ausserordentliche Leistungen von Schönenbucher Einwohnerinnen und Einwohnern, welche sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz):

§53 Öffentlichkeit

¹ Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

² Nichtstimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen unter Vorbehalt von §62 Absatz 1 das Wort nicht ergreifen.

³ Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Zustimmung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.